|  |  |
| --- | --- |
| Vorlage für ***Lager*** von Kirchgemeinden mit Kindern und Jugendlichen  Schutzkonzept COVID19 für Lager |  |
| Version: 22.09.2021 |  |

## Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur- Freizeit und Sportlager“, welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO.

## Auftrag an die Kirchgemeinden

Diese Vorlage ist durch die einzelnen Gruppen hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die **Einhaltung des Schutzkonzeptes** zuständig ist.

Das Schutzkonzept ist mit der **Kirchenvorsteherschaft** abzusprechen. Diese sorgt dafür, dass die entsprechenden Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

# Schutzkonzept für Lager der [Gruppenname einfügen]

Erstellt am [Datum einfügen]

Aktualisiert am: [Datum einfügen]

Mit der Kirchenvorsteherschaft abgesprochen am: [Datum einfügen]

Im Leitungsteam besprochen am: [Datum einfügen]

Wichtige Informationen an die Eltern/Erziehungsberechtigten gesandt: [Datum einfügen]

## Verantwortliche Person

[Vorname, Name, Email einfügen]

**Massnahmen**

1. **Zertifikatspflicht**

Für alle Personen ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet). Die Lagerleitung ist verpflichtet, das Zertifikat bei allen Teilnehmenden und Leitenden zu Beginn des Lagers zu überprüfen. Das Zertifikat kann von jeder Person mit Hilfe der App "Covid Check" überprüft werden. Bei getesteten Personen reicht einmal ein Test vor Lagerbeginn. Es müssen weiterhin alle Kontaktdaten erhoben werden.

1. **Testen**

Wir empfehlen nicht geimpfte und nicht genesene unter 16-Jährige weiterhin vor Lagern zu testen. Der Test findet idealerweise 24 Stunden oder weniger, maximal jedoch 48 Stunden vor Lagerbeginn statt. Damit soll das Risiko für eine Virusübertragung während des Lagers auf andere Teilnehmende und Leitende reduziert werden. Wir empfehlen, dass Teilnehmende Antigen-Schnelltests in der Apotheke, beim Hausarzt oder im Testzentrum machen lassen, sofern dies vor Lagerbeginn organisatorisch möglich ist. Falls das nicht machbar ist, geben auch die Selbsttests eine gewisse Sicherheit. Wir raten davon ab, ungetestet ins Lager zu reisen. Ein negatives Testresultat darf nicht dazu verleiten, sich nicht mehr an die bestehenden Hygienemassnahmen zu halten.

**Erkrankte Personen**

Teilnehmende und Leiterinnen und Leiter mit COVID19-Symptomen oder positivem Testresultat dürfen nicht am Lager teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebenden Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

**Verdachts- und Krankheitsfall im Lager**

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden muss möglichst rasch getestet werden und ein Arzt aufgesucht werden. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt über das weitere Vorgehen. Die Lagerleitung informiert zeitnah die Kirchenvorsteherschaft und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen.

### Hygienemassnahmen und Reinigung

* Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht
* Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
* Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen.
* Es werden keine Stoffhandtücher verwendet.
* Toiletten werden häufig gereinigt. Häufig berührte Punkte (Türgriffe, Wasserhahn etc. werden regelmässig desinfiziert.
* Bei Benützung und Reinigung von Räumlichkeiten ist das Schutzkonzept des Lagerhauses zu beachten.

• Die Aufenthalts- und Schlafräume sind regelmässig zu lüften (mind. 4x täglich für 10 Minuten)

### Abstand/Körperkontakt

• Bei den Aktivitäten im Lager ist darauf zu achten, dass kein übermässiger Körperkontakt gefördert

wird.

### Essen und Übernachtung

* Bei der Belegung von Schlafräumen/Zelten ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Betten/Schlafstellen zu achten.
* Es ist auf eine gute Durchlüftung der Schlafräume/Zelte zu achten.
* Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
* Das Essen wird nach Möglichkeit an einer bedienten Fasstrasse geschöpft (keine Selbstbedienung).

1. **Lagergrösse/Besuche**

• Die max. TN-Zahl ist durch die Kapazität der Infrastruktur gegeben.

• Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken.

• Elternbesuche sind möglichst zu vermeiden. Es finden keine off. Besuchstage statt.

1. **Anwesensheitsliste**

Es wird eine Anwesenheitsliste für alle TN und Leitungspersonen geführt.

Diese muss 14 Tage aufbewahrt werden.

1. **Weitere Massnahmen**

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

* [Weitere Massnahme einfügen]
* [Weitere Massnahme einfügen]

* [Weitere Massnahme einfügen]